



Generalsekretär

RID-26059-CE-SWG21

Verteiler: öffentlich

22.09.2026

Original: DE

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER
OTIF, AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF
BEIGETRETEN SIND, UND AN BEOBACHTER**

21. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses

Berlin (in Präsenz), 18. bis 20. November 2026

Einladung, vorläufige Tagesordnung und erläuterte vorläufige Tagesordnung



Gemäß Artikel 8 der Geschäftsordnung des RID-Fachausschusses wird die 21. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses einberufen vom

18. bis 20. November 2026.

Tagungsort

Die Tagung wird stattfinden am

**Bundesministerium für Verkehr
Sitzungssaal K 1 – C.E.053
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
Deutschland**

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des RID-Fachausschusses gilt entsprechend für seine Ständige Arbeitsgruppe. Die geltende Geschäftsordnung des RID-Fachausschusses (OTIF-26020-CE59) ist auf der [Website der OTIF](#) einsehbar.

Vorläufige Tagesordnung

Die vorläufige Tagesordnung und die erläuterte vorläufige Tagesordnung sind diesem Rundschreiben als Anlage A und Anlage B beigelegt.

Gemäß Artikel 9 § 3 der Geschäftsordnung müssen Anträge auf Aufnahme zusätzlicher Punkte in die Tagesordnung spätestens bis zum **7. Oktober 2026** beim Generalsekretär eingereicht werden.

Vorläufiger Zeitplan

Tagungsbeginn ist am Mittwoch, 18. November 2026 um 09:30 Uhr Ortszeit in Berlin, Tagungsende am Freitag, 20. November 2026 um 12:30 Uhr.

Sprachen

Die Arbeitssprachen sind Deutsch, Englisch und Französisch. Eine Konsekutivdolmetschung ins Deutsche und Französische sowie eine Simultanverdolmetschung ins Englische werden bereitgestellt.

Dokumente

Gemäß Artikel 8 § 2 der Geschäftsordnung werden die Dokumente zur Tagung so bald wie möglich auf der Website der OTIF unter folgendem Link zur Verfügung gestellt:

https://otif.org/de/?page_id=264.

Gemäß Artikel 11 § 3 der Geschäftsordnung müssen Anträge und Anregungen bis spätestens **7. Oktober 2026** eingereicht werden.

Zusammensetzung

Die Ständige Arbeitsgruppe setzt sich aus denjenigen Mitgliedstaaten der OTIF, die keine Erklärung zu Anhang C zum COTIF gemäß Artikel 42 § 1 Satz 1 COTIF abgegeben haben, und aus gemäß Artikel 38 COTIF dem Übereinkommen beigetretenen regionalen Organisationen für wirtschaftliche Integration zusammen. Die Mitgliedstaaten, die keine Erklärung zu Anhang C zum COTIF gemäß Artikel 42 § 1 Satz 1 COTIF abgegeben haben, werden als Vertragsstaaten bezeichnet. Mitgliedstaaten, die keine Vertragsstaaten sind, werden ebenfalls zur Tagung eingeladen.

Eine Liste der Mitgliedstaaten und ihrer Anwendung von Anhang C zum COTIF ist als Anlage C beigefügt.

Beobachter

Gemäß dem Beschluss des RID-Fachausschusses auf seiner 59. Tagung sind die eingeladenen Beobachter in Anlage D aufgeführt.

Praktische Informationen

Eine Wegbeschreibung finden Sie in Anlage E.

Anmeldung

Die Delegierten werden gebeten, sich **bis spätestens 3. November 2026** über das [Online-Anmeldeformular](#) anzumelden.

Aleksandr Kuzmenko
Generalsekretär

Anlagen:

- A – Vorläufige Tagesordnung
- B – Erläuterte vorläufige Tagesordnung
- C – Anwendung des Anhangs C zum COTIF
- D – Liste der eingeladenen Beobachter
- E – Praktische Informationen

Vorläufige Tagesordnung

Eröffnung der Tagung

1. Wahl des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Interpretationsfragen zum RID
4. Änderungsanträge zum RID
 - a) Offene Fragen
 - b) Neue Anträge
5. Harmonisierung von RID und Anlage 2 zum SMGS
6. Informationen von Mitgliedern der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses und von Beobachtern
7. Informationen des Sekretariats
8. Verschiedenes

Beendigung der Tagung

Erläuterte vorläufige Tagesordnung

1. Wahl des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes

Bei der 6. Tagung wurde Frau Caroline Bailleux (Belgien) bis auf Weiteres zur Vorsitzenden dieser Ständigen Arbeitsgruppe gewählt. Bei der 10. Tagung wurde Herr Othmar Krammer (Österreich) bis auf Weiteres zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

2. Genehmigung der Tagesordnung

3. Interpretationsfragen zum RID

RID-26060-CE-SWG21-3 (UIC)	Interpretationsanfrage zu Absatz 5.4.1.2.1 a) zweiter Spiegelstrich RID
-------------------------------	---

4. Änderungsanträge zum RID

a) Offene Fragen

RID-26061-CE-SWG21-4a (Belgien)	Aufnahme von Straßenfahrzeugen in Unterabschnitt 7.5.8.1
RID-26062-CE-SWG21-4a (Niederlande)	Sondervorschrift zum Schutz der Inspektionsöffnungen von Kesselwagen zur Beförderung giftiger Gase
RID-26063-CE-SWG21-4a (Sekretariat)	Anpassung von Verweisen in Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Unterabschnitts 6.8.3.2

Folgende Informationen und Dokumente wurden angekündigt:

- Abschlussbericht des von Deutschland initiierten Forschungsvorhaben zur simulationsgestützten Untersuchung des Schwallverhaltens in Tanks (siehe Berichte [OTIF/RID/CE/GTP/2024-B](#) Absätze 8 und 9 und [RID-26004-CE-SWG19](#) Absatz 12);
- Vorschlag des Cefic zur Änderung des Absatzes 4.3.2.2.4 RID für die Beförderung von Tankcontainern auf der Schiene (siehe Bericht [OTIF/RID/CE/GTP/2021-A](#) Absätze 37 bis 39);
- Alternativvorschlag Österreichs und der Schweiz zur Verwendung des Begriffs "Straßenfahrzeug" in Unterabschnitt 1.1.4.4 (siehe Bericht [RID-26037-CE-SWG20](#) Absätze 28 bis 31);
- Antrag der ERA zur Aufnahme eines Verweises auf ETV WAG Anhang I Abschnitt B in Absatz 7.1.2.1.2 RID.

b) Neue Anträge

RID-26064-CE-SWG21-4b (UIC)	Streichung der vierten Spalte (NHM-Code) in Abschnitt 3.2.2 Tabelle B
RID-26065-CE-SWG21-4b (Sekretariat)	Entscheidungen der 120. Tagung der WP.15 (Genf, 3. bis 6. November 2026)

Folgende Informationen und Dokumente wurden angekündigt:

- Auswirkungen eines Beschlusses des ADN-Sicherheitsausschusses zu begasten Ladungen auf den Eisenbahnverkehr (Information durch die Niederlande).

5. Harmonisierung von RID und Anlage 2 zum SMGS

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden Fragestellungen behandelt, die sich aus der Harmonisierung von RID und Anlage 2 zum SMGS ergeben können.

6. Informationen von Mitgliedern der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses und von Beobachtern

RID-26066-CE-SWG21-6 (ERA)	Informationen der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)
-------------------------------	---

7. Informationen des Sekretariats

Das Sekretariat wird die Ständige Arbeitsgruppe über relevante Entwicklungen informieren und einen Ausblick auf das Jahr 2027 geben.

8. Verschiedenes

Anwendung des Anhangs C zum COTIF

RID-Vertragsstaaten:

- | | | |
|---|------------------|--------------------------|
| – Afghanistan (Stimmrecht wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgesetzt) | – Iran | – Portugal |
| – Albanien | – Irland | – Rumänien |
| – Algerien | – Italien | – Schweden |
| – Armenien | – Kroatien | – Schweiz |
| – Aserbaidshan | – Lettland | – Serbien |
| – Belgien | – Liechtenstein | – Slowakei |
| – Bosnien und Herzegowina | – Litauen | – Slowenien |
| – Bulgarien | – Luxemburg | – Spanien |
| – Dänemark | – Marokko | – Tschechische Republik |
| – Deutschland | – Monaco | – Tunesien |
| – Estland | – Montenegro | – Türkei |
| – Finnland | – Niederlande | – Ukraine |
| – Frankreich | – Nordmazedonien | – Ungarn |
| – Georgien | – Norwegen | – Vereinigtes Königreich |
| – Griechenland | – Österreich | |
| | – Polen | |

Die OTIF-Mitgliedschaft des Iraks, des Libanon und Syriens ruht derzeit.

Mitgliedstaaten, die eine Erklärung zu Anhang C zum COTIF gemäß Artikel 42 § 1 Satz 1 COTIF abgegeben haben:

- Republik Moldau
- Pakistan
- Russland

Regionale Organisation für wirtschaftliche Integration:

- Europäische Union

Assoziierte Mitglieder¹:

- Jordanien

¹ Assoziierte Mitglieder sind nicht Vertragspartei des COTIF.

Liste der eingeladenen Beobachter

Die folgenden zwischenstaatlichen Organisationen sind eingeladen, in beratender Funktion (Beobachter) an den Tagungen des RID-Fachausschusses und seiner Ständigen Arbeitsgruppe teilzunehmen:

- Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE),
- Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen (OSShD).

Die folgenden Interessengruppen sind eingeladen, in beratender Funktion (Beobachter) an den Tagungen des RID-Fachausschusses und seiner Ständigen Arbeitsgruppe teilzunehmen:

- Cefic – Europäischer Rat der chemischen Industrie,
- CEN – Europäisches Komitee für Normung,
- CEPE – Europäischer Verband der Lack-, Druckfarben- und Künstlerfarbenindustrie,
- CIT – Internationales Eisenbahntransportkomitee,
- COSTHA – Council on Safe Transportation of Hazardous Articles,
- ECFD – Europäischer Verband der Kraftstoffverteiler,
- ECMA – Verband der europäischen Gasflaschenhersteller,
- ECTA – Europäischer Verband für Chemietransporte,
- EIGA – Europäischer Industriegase-Verband,
- EuRIC – Recycling Europe,
- FEA – Europäische Aerosol-Föderation,
- FEAD – Europäische Föderation der Entsorgungswirtschaft,
- FIATA – Internationale Föderation der Spediteurorganisationen,
- IASA – Internationaler Verband der Gefahrgutbeauftragten,
- ICCR – Internationale Konföderation der Container-Rekonditionierer,
- ICPP – Internationaler Verband der Hersteller von Kunststoffverpackungen,
- IDGCA – Internationaler Verband für gefährliche Güter und Container,
- IRU – Internationale Straßentransport-Union,
- ITCO – Internationale Tankcontainer-Organisation,
- Liquid Gas Europe – Europäischer Flüssiggas-Verband,
- RECHARGE – Europäischer Verband für fortschrittliche wiederaufladbare Batterien,
- SAAMI – Sporting Arms and Ammunition Manufacturers' Institute,
- UIC – Internationaler Eisenbahnverband,
- UIP – Internationale Union der Güterwagen-Halter,

- UIRR – Internationale Vereinigung der Gesellschaften für den kombinierten Verkehr Schiene-Straße,
- UNIFE – Union der Europäischen Eisenbahn-Industrien.

Wegbeschreibung



Quelle BMV

Der Hauptsitz des BMV befindet sich in der zentral in Berlin Mitte gelegenen Invalidenstraße in der Nähe des Hauptbahnhofs.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- Bus:** 120, 142, 147, 245 (Invalidenpark)
- U-Bahn:** U5 (Hauptbahnhof), U6 (Naturkundemuseum)
- S-Bahn:** S3, S5, S7, S9, S75 (Berlin Hauptbahnhof)
- Tram:** M5, M6, M8, M10 (Invalidenpark oder Naturkundemuseum)
- Fernbahn:** über Hauptbahnhof oder Ostbahnhof

Verkehrsverbindung vom Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER):

FEX, S9, Regionalbahnen oder Regionalexpress (Berlin Hauptbahnhof)